

3. Kostenübernahme

Hinweis: In besonderen Fällen übernimmt auf Antrag das Jugendamt die Kosten für den Besuch der Mittagsbetreuung Bad Aibling. Sollten Sie einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, gilt folgende Regelung:

Der Beitrag ist bis zur Kostenübernahmeentscheidung von den Personensorgeberechtigten zu entrichten. Überzahlte Beiträge werden rückerstattet.

4. Kündigung, Abmeldung und Umbuchung

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
2. Der letzte Abmeldetermin im laufenden Schuljahr ist der 30. April. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In Härtefällen, z. B. bei Wohnortwechsel, ist eine vorzeitige Kündigung von vier Wochen zum Monatsende möglich.
3. Eine Beendigung des Vertrages ist im Zeitraum von 01. September bis 31. August nur mit Zustimmung des Trägers und der Schule möglich.
4. Bei Übertritt des Kindes in eine andere Schule oder weiterführende Einrichtungen endet der Vertrag zum 31. August des jeweiligen Schuljahresjahres ohne ausdrückliche Kündigung.
5. Änderungen der Buchungszeiten sind mit einer Frist von zwei Wochen vor Beginn der geänderten Zeiten mit der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren.
6. Die Diakonie, Jugendhilfe Oberbayern behält sich das Recht vor, den Betrieb der Gruppe nicht aufzunehmen oder entschädigungslos einzustellen, wenn innerbetriebliche Gründe es erfordern.
7. Der Träger kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn
 - a) ein einrichtungsschädigendes Verhalten der Personensorgeberechtigten vorliegt
 - b) der Einrichtungsbetrieb durch die Personensorgeberechtigten wesentlich behindert wird
 - c) der Monatsbetrag nicht eingezogen werden kann und trotz Mahnung keine Zahlung erfolgt

5. Wohnungswechsel

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehend anderem Aufenthaltsort ist der Mittagsbetreuung Bad Aibling die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

6. Aufsichtspflicht und Versicherung

In der von Ihnen gebuchten Zeit übernehmen die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Kinder. Bei Veranstaltungen und Festen der Kindertagesstätte, an denen die Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Das Kind ist während seines Aufenthaltes innerhalb der Einrichtung unfallversichert. Unfälle sind unverzüglich zu melden, damit diese an die zuständige Versicherung weitergegeben werden können. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Schmuck, mitgebrachten Spielsachen, Fahrrädern, usw. wird keine Haftung übernommen.

7. Ausflüge

Die Eltern erklären sich einverstanden, dass Ihr Kind an Ausflügen sowohl zu Fuß als auch mit Beförderungsmitteln teilnehmen darf.

8. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

9. Vertragsteile

Folgende Vertragsteile sind Bestandteil des Betreuungsvertrages deren Erhalt mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird.

- Nachweis der Früherkennungsuntersuchung (unter Punkt 13)
- Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (Ende des Vertrages)
- Information Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Bankeinzugsermächtigung

10. Gesonderte Vertragsteile

- Schweigepflichtsentscheidung (z. B. Schule, Fachdienste, vor Einschulung...)
- Ferienbuchung Schulkinder
- Erweiterte Einverständniserklärung für Medienaufnahmen
- Erklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

Die oben genannten gesonderten Vertragsteile werden bei Bedarf zusätzlich ausgegeben.